

Teure Eltern!

Mit Freude erfülle ich mein Versprechen, Euch Nachricht von mir zu geben, sobald ich hier eingerückt sei. Wir marschirten von N. über R. und S. nach W. Hier sind wir bei den Bürgern einquartiert worden. Ich kam mit einem Kameraden zu einem Bäckermeister. Das sind gar liebe Leute; sie geben uns mehr, als sie nötig hätten. W. ist eine recht hübsche Stadt; sie liegt am Fuße eines bewaldeten Berges, der eine schöne Ruine trägt. Das Exerzieren geht noch ganz leidlich. Der Unteroffizier ist ein recht humaner Mann, der nicht zu der Sorte gehört, die alles mit Donnerwetter erzwingen wollen. Der Herr Hauptmann, der streng, aber auch gütig ist, hat mich gestern vor der ganzen Kompagnie durch besonderes Lob ausgezeichnet.

Von meiner Barschaft habe ich bis jetzt nur wenig verbraucht, da ich unnötig keinen Pfennig ausgeben will. Ich weiß ja nur zu gut, wie schwer es Euch wird, mir etwas zu schicken.

Gott erhalte Euch und mich und gebe, daß wir uns nach dem Wandervergesund und munter wiedersehen. Stets bin ich mit Liebe und Dankbarkeit

Euer

N., d. 10. Sept. 1882.

gehorsamer Sohn  
Heinrich.

Geehrtester Herr!

Mit dem aufrichtigsten Danke erstatte ich Ihnen heute durch Postanweisung\*) das Kapital von 300 M., welches Sie mir vor einem Jahre zur Begründung eines Geschäfts liehen, mit den verabredeten Zinsen. Sie haben mir damals eine große Wohlthat erwiesen, so daß ich mich zeitweilig als Ihren Schuldner zu betrachten habe. Ich bitte Sie dringend, sich an mich zu wenden, wenn ich jemals im Stande sein sollte, Ihnen durch eine Gefälligkeit einen Gegendienst erweisen zu können.

Mit ausgezeichnetester Hochachtung

Euer Wohlgeborener

M., d. 1. Juli 1882.

dankebarer  
Uhlemann.

P. P.\*\*)

Hiermit beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage unter der Firma

**Karl Weber jun.**

eine Getreidehandlung eröffnet habe, welche ich Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle.

Hochachtungsvoll

Karl Weber.

Geehrter Herr!

Mit dem Abschlusse meiner Bücher beschäftigt, finde ich auf Ihrem Konto noch den Betrag von

M 72,50

unausgeglichen. Daher erlaube ich mir, Sie an die Berichtigung desselben höflichst zu erinnern.

Achtungsvoll und ergebenst

S., den 2. Januar 1881.

A. Zeuner.

Herrn N. N. in C.

Da Sie trotz wiederholter Mahnungen Ihre Schuld bis heute nicht berichtigt haben, so sehe ich mich leider veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß ich am 1. nächsten

\*) Postanweisungen sind bis 400 M., Postnachnahmen bis 150 M., Postmandate bis 600 M. zulässig. Durch Postkarten zu mahnen ist untersagt.

\*\*) d. h. praemissis praemittendis, zu deutsch: „Nach Vorausschickung des Vorauszuschickenden“